

1808/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1758/J betreffend Abwicklung der Einführung der Mautvignette, welche die Abgeordneten Parnigoni, Lackner, DDr. Niederwieser, Ing. Kaipel, Mag. Maier und Genossen am 14. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Anfrage:

Die Österreichische Mauterrichtungsges.m.b.H. wurde am 25. Juli 1996 in das Firmenbuch eingetragen.

Der Geschäftszweck war die Vorbereitung, Planung und Durchführung der zeitabhängigen Maut sowie die erforderlichen Aktivitäten zur Errichtung der fahrleistungsabhängigen Maut.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Geschäftsführung der ÖMG bestand aus zwei Personen - Herrn Dr. Schock und Herrn Dr. Innerebner.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Ausschreibung der Herstellung der Vignette wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 16. April 1996 und im Supplement der EU am 23. April 1996 veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Am 20. Mai 1996 war Einsendeschluß für die 1. Stufe des zweistufigen Verfahrens .

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

In den Ausschreibungsunterlagen waren genaue Voraussetzungen enthalten, die von den Bewerbern zu erbringen waren. Eine Anführung würde den Rahmen dieser Beantwortung sprengen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Nein, denn eine derartige Bedingung würde sowohl dem internationalen als auch dem nationalen Vergaberecht widersprechen.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

An der Ausschreibung beteiligten sich 14 Bieter.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Prüfung der Anbote erfolgte durch die Alpen Straßen AG und die Beratungsfirma CMG. Als Ergebnis der Prüfung wurde ein Bestbieter ermittelt .

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Verschiedene Angebote mußten ausgeschieden werden, da einzelne Bieter die ausgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllten.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Als Bestbieter wurde die ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer ermittelt .

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Als Produktionsstätte wurde die Firma American Decal mit Firmensitz in Chicago angeboten. Die Lieferfähigkeit war eines der Auswahlkriterien für die Vergabe und wurde vom Anbieter überzeugend dargelegt .

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Pönalebestimmungen belaufen sich im Falle des Lieferverzugs auf 1 Promille der Gesamtauftragssumme pro Kalendertag und werden selbstverständlich von der Firma eingefordert.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Die Bewertung der Kriterien ergab, daß das Angebot der ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer als Bestangebot zu qualifizieren war. In den Fragen der Lieferfähigkeit, Qualitätsmerkmale und Sicherheitsmerkmale war das Angebot der ARGE Swarco Futurit / American Decal / Bayer klar über das schlußendlich nächstgereichte Angebot der Fa. Forster zu stellen, welches kostenmäßig günstiger war.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Die Beratungsleistung wurde in Form eines 2-stufigen Verfahrens gemäß der in der ÖNORM A 2050 vorgesehenen Vorgangsweise bei der Vergabe immaterieller Leistungen vergeben.

Antwort zu den Punkten 18-, 19, 20 und 21 der -Anfrage:

Die Fa. CMG konnte als einer der wenigen Consulter auf einschlägiges Maut-know-how aus europäischer Projektarbeit verweisen - z.B. Bemaunung Stockholm oder holländische Mautprojekte - und war zudem billiger als vergleichbare Mitbewerber.

Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:

Es gab österreichische Mitbewerber, die jedoch nicht als Bestbieter zu qualifizieren waren.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

Die Erstellung des Grundkonzeptes kostete netto 1,9 Mio. S. Die Arbeiten wurden mit 10. März 1996 abgeschlossen und ausbezahlt. Für die Einführungsarbeiten beläuft sich die Auftragssumme auf 2,5 Mio. DM (knapp 18 Mio.S). Die bisher geleisteten Arbeiten wurden in Form von Teilrechnungen beglichen. Eine Schlußrechnung liegt noch nicht vor.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Das Grundkonzept für die Einführung wurde am 10. März 1996 als Bericht dem Wirtschaftsministerium vorgelegt. Die Überprüfung erfolgte im Rahmen der Projektbegleitung durch eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ergibt sich, daß der Bedarf an Bus-Wochenvignetten und an PKW-Wochenvignetten zu niedriger eingeschätzt wurde .

Antwort zu Punkt 26 der Anfrage:

Der Vertrag mit dieser Consulting-Firma enthält keine Pönalebestimmungen, jedoch haftet die Firma aufgrund der allgemeinen Vertragsbedingungen für Werkverträge. Sofern ein Schaden im Rahmen der Beratungstätigkeit nachgewiesen werden kann, wird dieser von der Firma eingefordert werden.